

Besondere Geschäftsbedingungen der Bluestring GmbH für ADSL-Dienste

Stand: 01.12.2009

1. Allgemeines

1.1 Standardleistung

Bluestring überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und organisatorischen Möglichkeiten einen betriebsbereiten **Bluestring ADSL**-Internetanschluss zur Übermittlung von IP-Paketen vom und zum Internet. Bluestring nutzt hierfür Subunternehmen und Partnerunternehmen, wie Telekommunikations-Carrier und Provider.

1.2 Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung von **Bluestring ADSL** ist die dauerhafte Bereitstellung eines T-DSL-Anschlusses der Deutschen Telekom AG in der entsprechenden Bandbreite durch den Kunden. Diese Leistung ist nicht Bestandteil der Leistung von Bluestring und liegt hinsichtlich ihrer Bereitstellung und dem dauerhaften Betrieb im Verantwortungsbereich des Kunden. Die Kosten für den T-DSL-Anschluss trägt der Kunde. Für die Leistungsmerkmale des T-DSL-Anschlusses gelten die entsprechenden Geschäftsbedingungen der Deutschen Telekom AG.

2. Allgemeine Leistungsmerkmale

2.1 Mit **Bluestring ADSL** bietet Bluestring dem Kunden auf Basis eines T-DSL-Anschlusses der Deutschen Telekom AG einen breitbandigen Zugang zum Internet.

2.2 Ein **Bluestring ADSL**-Anschluss umfasst folgende Basiskomponenten:

Das Produkt wird je nach bestellter Variante mit oder ohne Endgerät zur Verfügung gestellt.

- Optional, je nach Variante ein Endgerät (im Folgenden „CPE“ genannt) als Bluestring-Netzanschluss und Schnittstelle zwischen dem Bluestring-Netz und den Geräten des Kunden

- eine virtuelle Datendirektverbindung zur Übertragung von IP-Paketen zwischen der kundenseitigen Schnittstelle des CPE und dem Bluestring - Übertragungspunkt zum Internet

- eine öffentliche IP-Adresse oder ein öffentliches Netz welches, sofern eine statische IP-Adressvergabe vereinbart wurde, bei jedem Verbindungsaufbau erneut zugewiesen wird

2.3 Datenverkehr und nutzbare Übertragungsraten. Die Übertragungsraten des **Bluestring ADSL**-Anschlusses entspricht der Übertragungsraten der durch den Kunden in Anspruch genommenen T-DSL-Produktvariante. Darüber hinaus unterliegt die tatsächlich verfügbare Übertragungsraten den folgenden Einschränkungen:

- Neben den Nutzdaten umfasst der Datenverkehr verschiedene Protokollinformationen, die für die Übertragung und Vermittlung der Nutzdaten im Datenübertragungsnetz erforderlich sind. Diese Protokollinformationen nehmen mindestens 10% der zur Verfügung stehenden Übertragungsraten in Anspruch.

- Die nutzbare Übertragungsraten ist abhängig von den im Nutzungszeitraum bestehenden Netzauslastungen.

- Bluestring stellt nur die im Vertrag genannte maximale Bandbreite zur Verfügung. Wechselt der Kunde später den von der Deutschen Telekom AG gelieferten Anschlusstyp, zum Beispiel auf einen höherwertigen T-DSL Anschluss, so ist der Kunde verpflichtet, dies Bluestring unverzüglich anzuzeigen. Insbesondere bei pauschal tarifierten Leistungen ist Bluestring berechtigt, ab sofort einen höheren Monatsbeitrag laut Preisliste zu erheben. Bluestring kann und wird die Übertragungsraten durch technische Maßnahmen auf die dem Kundenauftrag zugrundeliegende Bandbreite begrenzen.

2.4 Endgerät (CPE, optional falls bestellt)

Das Endgerät geht nach Ende der Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten in den Eigentum des Kunden über.

Das **Endgerät (CPE) weist die folgenden** Eigenschaften auf:

- Ethernet-Port 10-Base-T (RJ-45; anderweitige Merkmale, wie 100/10 MBit/s Ports, Mini-Hub/Switch je nach vereinbartem Leistungsumfang) zum Anschluss des kundenseitigen Netzwerks (LAN)

- NAT-Funktionalität (optional, je nach Endgerät und vereinbartem Leistungsumfang)

- Routing-Funktionalität

- Firewall-Funktionalitäten (optional, je nach Endgerät und vereinbartem Leistungsumfang)

- ISDN Wähl-Backup (optional, je nach Endgerät und vereinbartem Leistungsumfang)

Die Konfiguration des CPE erfolgt grundsätzlich durch Bluestring. Individuelle Konfigurationen hinsichtlich der NAT-Funktionalität der CPE oder zusätzlicher Firewallfunktionen nach Kundenanforderungen führt Bluestring nach Absprache durch, sofern der Kunde Bluestring die gewünschte Konfiguration bei Auftragserteilung mitgeteilt hatte. Spätere Änderungen der Konfiguration sind gegen Entgelt möglich.

2.5 IP-Routing und IP-Adressen

Die Übernahme von IP-Adressen anderer Provider ist nicht möglich. Die Mitnahme der dem Kunden von Bluestring zugewiesenen IP-Adressen nach Vertragsbeendigung ist ausgeschlossen.

2.6 Trennung der Datenverbindung in das öffentliche Internet

Die Deutsche Telekom AG trennt regelmäßig die **Bluestring ADSL**-Verbindung in das öffentliche Internet. Das Endgerät baut bei einem solchen Verbindungsabbruch die Verbindung unmittelbar wieder auf und ist – sofern statische IP-Adressvergabe vereinbart wurde - unter derselben öffentlichen Adresse aus dem Internet zu erreichen wie vor dem Verbindungsabbruch.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Aufrechterhaltung der Datenverbindung in das öffentliche Internet

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Verbindung des Endgerätes in das öffentliche Internet nach Inbetriebnahme ständig aufrechterhalten bleibt. Er ist insbesondere dazu verpflichtet, eine durch

- Ausschalten des Endgerätes

- Trennung des Endgerätes vom Stromkreislauf

- Trennung des Endgerätes vom Splitter

oder andersgeartete, deaktivierende Maßnahmen mögliche Trennung zu verhindern. Nur bei ständigem Fortbestehen der aktiven Verbindung ist eine

ordnungsgemäße Abrechnung und Betrieb des **Bluestring ADSL**-Anschlusses möglich. Bluestring überwacht, ob ein Abbruch der Datenverbindung des Endgerätes und dem öffentlichen Internet erfolgt. Sollte die Datenverbindung in einem Monatszeitraum länger als 72 (zweiundsiebzig) Stunden nicht verfügbar sein, so behält sich Bluestring die Inanspruchnahme eines einseitigen Sonderkündigungsrechts von **Bluestring ADSL** mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende des Folgemonats vor, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der Abbruch der Datenverbindung nicht auf einem Verstoß gegen die oben genannten Verpflichtungen beruht. Sofern Bluestring eine Sonderkündigung aufgrund zuvor genannter Pflichtverletzung des Kunden ausspricht, steht Bluestring eine sofortige Entschädigung in Höhe des Basispreises bis zum Ende der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit zu. Dem Kunden steht frei, Bluestring einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.

4. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

4.1 Falls nicht anders vereinbart, hat das Vertragsverhältnis eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht vom Kunden oder von Bluestring spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit schriftlich gekündigt worden ist.

4.2 Bei Verstößen des Kunden gegen die in 3.1 genannten Pflichten, ist Bluestring zur sofortigen fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Bluestring beginnt die Berechnung seiner monatlichen Leistungen mit der Bereitstellung des Dienstes.

5.2 Die monatlichen Entgelte werden jeweils zum ersten des Monats durch Bankeinzug im voraus erhoben. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung zu sorgen. Entzieht der Kunde Bluestring die Einzugsermächtigung, berechnet Bluestring eine Aufwandsgebühr je erstellter Rechnung. Die Rechnungsbeträge sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

5.3 Zu Teilleistungen ist der Kunde nicht berechtigt.

6. Zahlungsverzug

6.1 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist Bluestring berechtigt, den Anschluss zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte für die restliche Vertragslaufzeit in voller Höhe zu zahlen.

6.2 Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht für zwei aufeinander folgende Monate in Verzug, so kann Bluestring das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht für zwei aufeinander folgende Monate in Verzug, ist Bluestring berechtigt, den Anschluss zu sperren – sofern die Sperre unter Hinweis auf die

Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich angedroht worden war. Bluestring ist in diesen Fällen berechtigt, weitere Kosten –insbesondere Mahn- und/oder Inkassokosten – gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Soweit ein monatliches Grundentgelt vereinbart ist, bleibt der Kunde auch während der Sperre zu deren Zahlung verpflichtet.

7. Preis- und Produkthanpassungen

Die Preis- und Produktspezifikationen sind aufgrund der zum Vertragszeitpunkt geltenden Regeln und Einkaufskonditionen gebildet worden. Sofern sich die Preise und Spezifikationen, hier insbesondere die Konditionen des Netzbetreibers Deutsche Telekom AG, verändern, ist Bluestring berechtigt, Produktspezifikation, wie auch seine Preise, entsprechend den neuen Gegebenheiten unmittelbar anzupassen.

Sollte die Deutsche Telekom AG ihr hier angewendetes Produkt „ISPGate“, ZISP oder andere ganz oder teilweise einstellen, sodass es Bluestring unmöglich oder unzumutbar wird, die Leistung aufrecht zu erhalten, kann Bluestring seine Lieferung einstellen. In diesem Fall wird Bluestring den Kunden umgehend und umfassend informieren.

Der Kunde kann den Router für einen ADSL Internet Zugang der DTAG benutzen. Bluestring wird für diesen Fall eine Allgemeine Anleitung für den Router liefern, die die Benutzung über DTAG erläutert.

8. Tarifierung

Bluestring ADSL wird volumenabhängig oder nach pauschaler Tarifierung (Flatrate) angeboten. Bei der Flatrateabrechnung ist im monatlichen Entgelt das gesamte Übertragungsvolumen enthalten, sodass für den tatsächlich anfallenden Datenverkehr keine weiteren Entgelte zu entrichten sind. Je nach Tarifmodell können im Grundpreis des Volumenmodells bereits bestimmte monatliche Übertragungsvolumina eingeschlossen sein (Freimenge). Im Abrechnungszeitraum eventuell nicht aufgebrauchte Freimengen verfallen. Beide Tarifierungsarten beziehen sich auf den Datenverkehr, der vom Endgerät des Kunden (CPE) (oder optional über den Anschluß) ausgeht oder dort ankommt.

9. Einrichtung und Bereitstellung

9.1 Einrichtung

Dienste mit Endgerät (CPE)

Nach Beauftragung von **Bluestring ADSL** durch den Kunden wird das für den **Bluestring ADSL**-Anschluss benötigte Endgerät dem Kunden vorkonfiguriert zugesandt. Der Aufbau und Anschluss des Endgeräts erfolgt nach dem Eintreffen des Endgeräts durch den Kunden direkt am Splitter des T-DSL-Anschlusses der Deutschen Telekom AG. Das Endgerät muss dasjenige System sein, das die PPPoESession (Point-to-Point over Ethernet) zum terminierenden System im Bluestring-Netz aufbaut. Der Anschluss des Kundesnetzwerkes an die CPE liegt im Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Kunden.

Der Dienst **Bluestring ADSL** gilt als bereitgestellt 7 Tage nach Versanddatum des Routers durch Bluestring.

Dienste ohne CPE

Für Dienste die kein CPE durch Bluestring enthalten, gilt der Dienst als bereitgestellt mit Erhalt der Zugangsdaten. In diesem Fall stellt der Kunde sein eigenes CPE.

9.2 Kundenseitige Geräteanforderungen

Der Kunde benötigt zum Anschluss seiner Geräte an das von Bluestring gestellte Endgerät eine Netzwerkkarte vom Typ Ethernet RJ 45 oder ein Gerät ähnlicher Funktionalität und ein geeignetes Netzwerkkabel. Beide werden nicht von Bluestring gestellt.

9.3 Zeitpunkt der Bereitstellung

Bluestring stellt dem Kunden den gewünschten **Bluestring ADSL**-Anschluss in der Regel spätestens 10 Werktagen nach Auftragserteilung zu Verfügung. Der Kunde muß dafür sorgen, daß ein T-DSL-Anschluss der Deutschen Telekom AG zu diesem Zeitpunkt installiert ist.

9.4 Tarifierung ISDN Einwahl

Für die Nutzung der Option Einwahl-Verbindung stellt Bluestring eine monatlich zu entrichtende Nutzungsgebühr und ein einmaliges Einrichtungsgeld in Rechnung. Die Verbindungszeit wird über die Telefonrechnung der Deutschen Telekom abgerechnet.

10. Sicherheit

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Sicherheit seines eigenen Netzwerkes bzw. seiner Computer. Er ist daher dringend angehalten, den Risiken angemessene Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um seine Netzwerke und Computer wirkungsvoll vor dem unerwünschten Eindringen Dritter zu schützen. Auch nach Konfiguration und Aktivierung der je nach geliefertem CPE-Modell gegebenenfalls enthaltenen und vereinbarten Firewall Funktionen garantiert Bluestring keinerlei expliziten Schutz vor unerwünschtem Eindringen.

11. Datenschutz

11.1 Soweit sich Bluestring Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist Bluestring berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die ordnungsgemäße Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.

11.2 Der Kunde kann jederzeit über die von ihm gespeicherten Daten kostenlose Auskunft verlangen. Die Daten werden dazu an das EMail-Postfach des Kunden übermittelt.

12. Störungen

12.1 Wartungsarbeiten

Bluestring ist bemüht, anfallende Wartungsarbeiten außerhalb der üblichen Hauptnutzungszeiten durchzuführen. Sofern vorhersehbare Wartungsarbeiten notwendig werden, die Verfügbarkeit des ADSL-Anschlusses beeinträchtigen können, kündigt Bluestring diese mindestens 1 Kalendertag im Voraus an.

12.2 Entstörung

Bluestring gewährleistet eine Behebung der Störung innerhalb eines Werktages (24 Stunden) nach Annahme der Störungsmeldung durch den Kunden, sofern die Störung nicht auf Leistungen von Vorlieferanten zurückzuführen ist. Während Samstagen, Sonntagen und bundeseinheitlichen Feiertagen wird der Ablauf dieser Frist ausgesetzt und mit Beginn des nächsten Werktages fortgesetzt.

12.3 Austausch defekter CPEs

Der Austausch defekter CPEs erfolgt nach Eingang der Störungsmeldung bei Bluestring an Werktagen bis 10:00 Uhr in der Regel am darauffolgenden Werktag. Sofern festgestellt wird, dass der Defekt am CPE durch nicht sachgerechte Behandlung, Betrieb außerhalb der Spezifikation oder Feuchtigkeit entstanden ist, kann Bluestring für den entstanden Schaden bis zur Höhe des Wiederbeschaffungspreises der CPE Ersatz verlangen.

13. Verfügbarkeit

Bluestring gewährt eine Verfügbarkeit des **Bluestring ADSL**-Anschlusses von 98,0%. Die Verfügbarkeit in Prozent wird auf Jahresbasis wie folgt definiert: $\text{Verfügbarkeit [\%]} = (1 - (\text{Ausfallminuten pro Jahr} / 525600 \text{ Minuten})) * 100$ Der Bemessungszeitraum auf Jahresbasis beginnt mit der betriebsfertigen Bereitstellung der Leistung. Die Verfügbarkeit bezieht sich auf die von Bluestring selbst und in eigener Verantwortung betriebenen Netzelemente. Bei der Berechnung der Ausfallzeiten werden Ausfallzeiten infolge geplanter Wartungsarbeiten oder infolge von Ereignissen die von Dritten oder Vorlieferanten zu vertreten sind, nicht berücksichtigt. Ein **Bluestring ADSL**-Anschluss ist dann als ausgefallen bewertet, wenn der IP-Paketverlust 100% beträgt. Kumulierte Ausfallzeitspannen von weniger als 10 Minuten pro Stunde werden nicht in Berechnung der Verfügbarkeit einbezogen.

14. Schlußbestimmung

Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten spätestens mit Erhalt der Auftragseingangsbestätigung durch den Kunden als vereinbart.

München 01.12.2009